

**1. Satzung
zur Änderung der Benutzungssatzung
für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freyung
(Kindergartensatzung)**



Die Stadt Freyung erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende 1. Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freyung (Kindergartensatzung):

§ 1

(1) § 4 Abs. 1 Satz 7 erhält folgende neue Fassung:

„Personensorgeberechtigte von Korridorkindern haben möglichst bis zum 31.12., jedoch spätestens bis zum 15.03. des Jahres, den Schuleintritt bekanntzugeben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 16.04.2024
Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage der
Stadt Freyung am 16.04.2024 und
Niederlegung in der Stadtverwaltung